

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

14.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0843

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Rechnungsjahr 2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Ferner sind als Anlagen zum Jahresabschluss ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel zu erstellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer am 06.09.2019 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 09.09.2019 bestätigt.

Der Jahresabschluss 2018 weist nachfolgend dargestellte Ergebnisse aus:

Gesamtergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018
	€	€
Ordentliche Erträge	417.581.500,00	416.384.765,44
Ordentliche Aufwendungen	419.572.605,98	411.470.653,41
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.991.105,98	4.914.112,03
Finanzerträge	607.000,00	750.630,13
Zinsen u.ä. Aufwendungen	5.060.400,00	4.797.830,04
Finanzergebnis	-4.453.400,00	-4.047.199,91
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	-6.444.505,98	866.912,12

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 866.912,12 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz 2018 zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sind Verbesserungen in Höhe von rd. 7,3 Mio. € zu verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, welcher ein positives Jahresergebnis von 551.300,00 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung um 315.612,12 €.

Wesentliche Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen (rd. 2,1 Mio. €) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 8,0 Mio. €) zu verzeichnen. Zusätzliche Aufwendungen haben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 5,7 Mio. € unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und den Abschreibungen auf Forderungen (rd. 2,1 Mio. €) ergeben.

Gesamtfinanzrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018
	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	394.399.100,00	391.478.703,92
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	389.519.375,55	365.213.819,65
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.879.724,45	26.264.884,27

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 schließt mit einem positiven Saldo von rd. 26,3 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 21,4 Mio. € zu verzeichnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018
	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.354.000,00	17.982.664,12
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.387.500,82	32.207.941,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.033.500,82	-14.225.277,01
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.879.724,45	26.264.884,27
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33.199.000,00	19.055.040,32
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.222.000,00	18.569.558,17
Saldo	27.977.000,00	485.482,15
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	76.060.649,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	91.779.058,85
Saldo	0,00	-15.718.409,85
Saldo der Finanzierungstätigkeit	27.977.000,00	-15.232.927,70
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-22.176.776,37	-3.193.320,44
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	4.469.350,89
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	705.606,12
Liquide Mittel	-22.176.776,37	1.981.636,57

Der in 2018 ausgewiesene negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 55 Mio. € vermindert sich nach dem Rechnungsergebnis auf rd. 14,2 Mio. €. Für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen wurde in 2018 ein neuer Kredit in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen. Außerdem wurde ein Investitionskredit aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1,647 Mio. € abgerufen. Des Weiteren wurden im Rechnungsjahr 2018 Investitionskredite in Höhe von rd. 12,3 Mio. € umgeschuldet.

Zum Jahresende 2017 verblieb in der Investitionsrechnung eine „Kreditüberdeckung“ in Höhe von 2.331.434,38 €, d.h. in dieser Höhe wäre eigentlich eine Kreditaufnahme für Investitionen in 2017 nicht notwendig gewesen.

Nach Gegenüberstellung des Investitionssaldos 2018 in Höhe von 14.225.277,01 €, der Kreditüberdeckung aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 2.331.434,38 € und der erfolgten Kreditaufnahmen in 2018 in Höhe von 6.647.000 € verbleibt zum Jahresende 2018 eine Kreditunterdeckung in Höhe von 5.246.842,63 €. Diese verbleibende Kreditüberdeckung ist im Folgeabschluss unter Berücksichtigung der jeweiligen Salden der Investitionstätigkeit fortzuschreiben.

Da es sich bei der Finanzrechnung um eine Ist-Rechnung handelt, ist eine kongruente Finanzierung der lfd. Auszahlungen durch Liquiditätskredite und der investiven Auszahlungen über Investitionskredite faktisch unmöglich. Um eine vollständige Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Investitionskredite im NKF sicherstellen zu können, wäre eine stichtagsbezogene Aufnahme zum 31.12. erforderlich. Gleichzeitig wäre es zwingend notwendig, dass sämtliche Buchungen im Investitionsbereich abgeschlossen wären. Weil diese Voraussetzungen nicht erfüllbar sind, kommt es zwangsläufig zum Jahresende zu einer zu hohen oder zu niedrigen Aufnahme von Investitionskrediten.

Veränderungen in der Planung und beim Baufortschritt von Baumaßnahmen sowie Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen sind die wesentlichen Gründe, dass die investiven Auszahlungen die Haushaltsansätze deutlich unterschreiten.

Ermächtigungsübertragungen

Der Rat der Stadt hat der Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO aus dem Haushalt 2017 nach 2018 bereits in seiner Sitzung am 02.07.2019 zugestimmt.

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden dem Rat der Stadt vorgelegt:

Ergebnisrechnung

Aufwendungen	7.252.442,09 €
--------------	----------------

Finanzrechnung

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.756.377,81 €
--	-----------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.059.345,51 €
--	-----------------

Nach Erstellung des Jahresabschlusses hat sich die Notwendigkeit zu einigen redaktionellen Anpassungen der in der Sitzung am 02.07.2019 vorgelegten Übersicht ergeben. Sowohl die Gesamtbeträge bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen, als auch die jeweils bei den Einzelpositionen ausgewiesenen Beträge der Ermächtigungsübertragungen sind unverändert geblieben. Die redaktionell überarbeitete Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Schlussbilanz / Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf rd. 1.010,8 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,5 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2017 war ein Eigenkapital in Höhe von 29.158.992,76 € ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2018 enthält einige dieser Sachverhalte, die insgesamt zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 7.484.149,34 € führen. Der Anhang enthält unter der Position „1.1 – Allgemeine Rücklage“ eine entsprechende Aufschlüsselung.

Unter Berücksichtigung des auszuweisenden Jahresüberschusses in Höhe von 866.912,12 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insgesamt 37.510.054,22 €.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 866.912,12 € führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Es wird vorgeschlagen, nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses den Überschuss gem. § 96 Abs.1 i.V.m. 75 Abs. 3 GO NRW (a.F.) in die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Detaillierte Ausführungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind den Erläuterungsberichten zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Tischler

Anlage(n):

1. JA2018_entwurf_gesamt_neu